

Teilnahmebedingungen für Kurse und Schulungen

Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich bei Peter Neumann • Handel Dienstleistung Schulung (die Weiterbildungseinrichtung) erfolgen. Die Inhalte des Kursinformationsblattes und dieser Teilnahmebedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.

Stoffpläne

Dem Unterricht liegen die genehmigten bzw. zugelassenen Stoffpläne zu Grunde.

Lehrgangskosten

Die vereinbarten Kosten für die einzelnen Lehrgänge werden in der obligatorischen Anmeldebestätigung (E-Mail oder Post) verbindlich schriftlich bestätigt. Die Lehrgangskosten sind mit Vertragsabschluss, spätestens jedoch zu Lehrgangsbeginn fällig.

In den Lehrgangskosten sind die Einschreibegebühren im Regelfall enthalten. Lehrmittel sind in den Lehrgangskosten nicht enthalten. Ausnahmen sind auf dem jeweiligen Kursinformationsblatt vermerkt. Die Einschreibegebühr beträgt im Regelfall € 50,00 und ist mit der Anmeldung fällig.

Rücktritt

Vor Lehrgangsbeginn steht der Weiterbildungseinrichtung wegen mangelnder Beteiligung oder sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb ein Rücktrittsrecht zu. Die Mindestteilnehmerzahl für einen Lehrgang ist im Kursinformationsblatt verbindlich angegeben. Bereits bezahlte Gebühren werden in einem solchen Fall erstattet.

Jeder Rücktritt durch den Teilnehmer ist schriftlich bei der Weiterbildungseinrichtung anzuzeigen. Ein Rücktritt seitens des Kursteilnehmers vom gewählten Lehrgang ist bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. Eine Rücktrittsgebühr wird in diesem Fall nicht erhoben. Bei Rücktritt innerhalb 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird auf jeden Fall die Einschreibegebühr zur Deckung der Verwaltungskosten fällig.

Außerordentliche Kündigung

Sowohl der Weiterbildungseinrichtung als auch den Kursteilnehmern steht während der Kurszeit ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Die Kündigung muss jeweils schriftlich erklärt werden. Die Lehrgangskosten sind bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu bezahlen.

Zeugnisse, Leistungsbericht

Über bestandene Prüfungen werden den Kursteilnehmern von den jeweiligen Prüfungsinstanzen Zeugnisse erteilt. Teilnahmebestätigungen werden durch das Weiterbildungsinstitut, wenn gefordert auf den vorgegebenen Formularen erstellt. Sonstige Teilnahmebestätigungen oder Berichte über Leistungen und Verhalten des Kursteilnehmers können dem Kursteilnehmer auf Antrag erteilt werden.

Der Kursteilnehmer, dessen Lehrgangskosten ganz oder teilweise von einem Kostenträger übernommen werden oder gefördert werden, treten diese Forderung an die Weiterbildungseinrichtung ab und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass dem jeweiligen Kostenträger Auskunft über den jeweiligen Leistungsstand gegeben werden kann.

Hausordnung

Die Kursteilnehmer verpflichten sich, sich an die ausgehängte Hausordnung der jeweiligen Schulungsstätte zu halten. Bei groben Verstößen behält sich die Weiterbildungseinrichtung den Ausschluss eines Teilnehmers und ggf. Regress vor.

Hinweis

Falls bei einzelnen Lehrgängen separate Teilnahmebedingungen in der Kursbeschreibung aufgeführt oder gefordert sind, so gelten diese vorrangig und zusätzlich zu den hier vorliegenden Teilnahmebedingungen.